



An die Mitglieder
des Kantonsrates

Damian Rüger
stv. Leiter Parlamentsdienst
Tel. +41 71 353 62 58
Damian.Rueger@ar.ch

Herisau, 15. August 2024

6000.1055

Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (VHIS); Ratifizierung; 1. Lesung

2. Bericht und Antrag der Kommission Inneres und Sicherheit vom 15. August 2024

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (VHIS) wird im Rahmen der digitalen Transformation der Justizbehörden in der Schweiz vorangetrieben. Diese Initiative zielt darauf ab, die Effizienz und Koordination zwischen den kantonalen und eidgenössischen Justizbehörden zu verbessern, indem ein durchgehender, medienbruchfreier Daten- und Dokumentenaustausch ermöglicht wird. Die Digitalisierung dieser Prozesse ist entscheidend, um den modernen Anforderungen an die Strafjustiz gerecht zu werden und den Umgang mit strafrechtlich relevanten Daten zeitgemäss zu gestalten.

Die Vereinbarung wurde von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) erarbeitet und im November 2023 verabschiedet. Sie baut auf den bisherigen Erfahrungen und Erfolgen im Bereich der Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (HIS) auf, die seit 2015 im Gange ist. Mit der Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, HIS Schweiz, soll die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und dem Bund weiter institutionalisiert und langfristig abgesichert werden.

Mit seinem Bericht und Antrag vom 2. Juli 2024 erklärte der Regierungsrat die Bedeutung der Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz und beantragt die Ratifizierung.



Die Kommission Inneres und Sicherheit hat an ihrer Sitzung vom 15. August 2024 die mündlichen Ausführungen des Departements Inneres und Sicherheit zur Kenntnis genommen und hat das Geschäft an derselben Sitzung beraten

Für die Beratung standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 2. Juli 2024
 - Beilage 1.1 Begleitschreiben KKJPD; 1. Lesung
 - Beilage 1.2 Vereinbarung HIS; 1. Lesung
 - Beilage 1.3 Erläuternder Bericht zur VHIS; 1. Lesung
 - Beilage 1.4 Beitrittsbeschluss; 1. Lesung

Für Auskünfte waren Regierungsrätin Katrin Alder und Raphaela Rütsche, Departementssekretärin Departement Inneres und Sicherheit an der Sitzung anwesend.

B. Erwägungen

Die KIS hat an ihrer Sitzung vom 15. August 2024 den vorliegenden Antrag geprüft und erachtet es aus nachfolgenden Gründen als sinnvoll, diesem zu entsprechen:

Rechtliche und organisatorische Grundlagen

Die Vereinbarung HIS schafft eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, HIS Schweiz, die als Kompetenzzentrum für die digitale Transformation in der Strafjustiz fungieren soll. Sie regelt den Daten- und Dokumentenaustausch sowie die Entwicklung und Pflege von IT-Standards, die für alle beteiligten Kantone und Bundesstellen von Bedeutung sind. Für den Kanton Appenzell Ausserrhoden, der für den Beitritt eine Ratifizierung in zwei Lesungen durch den Kantonsrat benötigt, bedeutet dies, dass eine Nicht-Ratifizierung erhebliche Nachteile mit sich bringen würde, wie etwa den Verlust von Mitbestimmungsrechten und den erschwerten Zugang zu wichtigen Leistungen und Ressourcen.

Datenschutzrechtliche Aspekte

Die Kommission Inneres und Sicherheit hat das kantonale Datenschutzkontrollorgan (DSKO) konsultiert und dieses um eine abschliessende Einschätzung gebeten. So hat das DSKO keine Bedenken gegen die Ratifizierung geäussert. Das DSKO unterstützt die Ratifizierung und hat betont, dass die frühzeitige Einbeziehung datenschutzrechtlicher Aspekte, wie in Artikel 21 der VHIS vorgesehen, entscheidend ist. Diese Haltung wird auch vom Vorsitzenden der kantonalen Datenschutzorgane geteilt. Der Hinweis, dass der Datenschutz frühzeitig eingebunden werden sollte, wurde auch durch den kantonalen Datenschützer geteilt und wird von der KIS unterstützt.

Kosten- und Ressourcenaspekte

Eine Nichtteilnahme des Kantons an der interkantonalen Zusammenarbeit würde sowohl weitaus höhere Kosten mit sich bringen als die Ratifizierung der Vereinbarung als auch zu einer Schlechterstellung der Justiz führen und somit insbesondere die Mitarbeitenden der kantonalen Gerichte einer höheren Belastung aussetzen. Die Ratifizierung der Vereinbarung HIS ist für den Kanton folglich kostengünstiger und erleichtert die Arbeit der kantonalen Justizbehörden.



Interkantonaler Vergleich und Bedeutung der VHIS

Bereits sieben Kantone – Aargau (AG), Basel-Stadt (BS), Glarus (GL), Graubünden (GR), Schaffhausen (SH), Schwyz (SZ) und Wallis (VS) – haben ihren formellen Beitritt zur VHIS gemeldet. Diese breite Unterstützung unterstreicht die Relevanz und Dringlichkeit des Projekts. Weitere Kantone sind in der Ausarbeitung der entsprechenden Regierungsbeschlüsse, um ebenfalls beizutreten. Während in einigen Kantonen ein einfacher Regierungsratsbeschluss für den Beitritt ausreichend ist, benötigt der Kanton Appenzell Ausserrhoden aufgrund seiner kantonalen Verfassung eine Ratifizierung durch den Kantonsrat in zwei Lesungen.

Die Bedeutung der VHIS für die zukünftige Zusammenarbeit der Strafjustizbehörden kann kaum überschätzt werden. Ohne den Beitritt könnte der Kanton Appenzell Ausserrhoden sein Mitbestimmungsrecht verlieren und wäre von den zahlreichen Vorteilen, die aus der Harmonisierung und dem gemeinsamen IT-Standard resultieren, ausgeschlossen. Dies würde nicht nur die Effizienz der Justizarbeit beeinträchtigen, sondern auch zu Mehrkosten führen, wenn der Kanton auf eigene Lösungen zurückgreifen müsste.

Die Ratifizierung der VHIS ist ein wichtiger Schritt zur Sicherstellung einer modernen, effizienten und rechtskonformen Strafjustiz. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden sollte die Gelegenheit nutzen, durch den Beitritt zur VHIS seine Position in der interkantonalen Zusammenarbeit zu stärken und die digitale Transformation aktiv mitzugestalten.

C. Antrag

Die Kommission Inneres und Sicherheit beantragt Ihnen,

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. der Ratifizierung der Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (VHIS) in der 1. Lesung zuzustimmen.

Im Namen der Kommission Inneres und Sicherheit

Glen Aggeler, Präsident

Damian Rüger, stv. Leiter Parlamentsdienst